

Betreff: 7/13 MRV Wahlanglegenheiten; Bundeswahlbehörde
Nationalratswahl 2017; Änderung in der Zusammensetzung seitens der wahlwerbenden Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ gemäß § 19 Abs. 2 NRWO

7/13

Vortrag an den Ministerrat

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 120/2016, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern oder Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die wahlwerbende Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ hat als neue Beisitzer der Bundeswahlbehörde den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Nehammer, MSc, und Mag. Romed Perfler, MA, sowie als neue Ersatzbeisitzerin der Bundeswahlbehörde MMag. Katrin Nußbaumer namhaft gemacht. Die bisherigen Beisitzer Axel Melchior und Mag. Gernot Maier sowie die bisherige Ersatzbeisitzerin Mag. Mara Golubits scheidern aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach sind von der Bundesregierung der Abgeordnete zum Nationalrat Karl Nehammer, MSc, und Mag. Romed Perfler, MA, sowie MMag. Katrin Nußbaumer zu berufen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei "Liste Sebastian Kurz - die neue Volkspartei" werden der Abgeordnete zum Nationalrat Karl Nehammer, MSc, und Mag. Romed Perfler, MA, als neue Beisitzer sowie MMag. Katrin Nußbaumer als neue Ersatzbeisitzerin in die Bundeswahlbehörde berufen.“

Beilage

Herbert Kickl